



I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Nachtragshaushaltssatzung	weiß
2. Vorbericht und Anlagen	grün
• Erläuterungen zu den Teilhaushalten	grün
• Übersicht über die Schuldentwicklung, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenlage	grün
3. Gesamtproduktplan	weiß
4. Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €	gelb
5. Gesamtergebnishaushalt	rosa
6. Gesamtfinanzhaushalt	blau
7. Teilhaushalte	
• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen	rosa
• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften	blau
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	entfällt

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 24.06.2020 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - € -	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.144.500	155.000	130.000	2.169.500
ordentliche Aufwendungen	2.474.200	45.800	0	2.520.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.108.200	155.000	130.000	2.133.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.265.500	45.800	0	2.311.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.400	0	900	101.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	330.000	294.500	50.000	574.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.210.600	155.000	130.900	2.234.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.595.500	340.300	50.000	2.885.800

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 24.06.2020

Brandes
Bürgermeister

VORBERICHT

ZUM

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

DER

GEMEINDE BURGENDORF

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wies im Ursprungshaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 329.700 € aus. Dieser erhöht sich durch diesen Nachtrag um 20.800 € auf 350.500 €. Diese Verschlechterung liegt hauptsächlich darin begründet, dass infolge des Wirtschaftseinbruchs aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie erhebliche Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten sind (sh. auch nähere Erläuterungen hierzu auf Seite 8).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich auch weiterhin nicht, sodass sich als Jahresergebnis ein **Fehlbedarf von 350.500 €** ergibt.

Finanzhaushalt

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich nunmehr ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 178.100 €. Der ursprüngliche Liquiditätsbedarf von 157.300 € erhöht sich insofern ebenfalls um 20.800 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit verringern sich um 900 € auf 101.500 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöhen sich von 330.000 € um 244.500 € auf 574.500 €. Der Liquiditätsbedarf für die Investitionstätigkeit erhöht sich damit von 227.600 € auf 473.000 €.

Insgesamt ergibt sich im **Finanzhaushalt ein Liquiditätsbedarf von 651.100 €**. Im Ursprungshaushalt war noch ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 384.900 € ausgewiesen, sodass eine Verschlechterung der Haushaltssituation um 266.200 € eintritt.

Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen

Produkt 11170 – Allgemeines Grundvermögen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung kommunaler Liegenschaften werden gegenüber der Ursprungsplanung 15.000 € zusätzlich bereitgestellt. Der Gesamtansatz beläuft sich damit auf insgesamt 90.000 €. Im Haushalt wurden bereits 15.000 € für die Sanierung der beiden Wohnungen im Gemeindehaus Bergkamp 5 im Ortsteil Hohenassel bereitgestellt. Im Rahmen des Nachtrags werden zusätzlich 15.000 € u.a. für die Erneuerung des Fußbodens in diesem Wohnobjekt zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt 30.000 € für diese Unterhaltungsmaßnahme zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung etwaiger investiver Maßnahmen die hausärztliche Versorgung betreffend werden vorsorglich 100.000 € investiv bereitgestellt. In welcher Art und Weise diese Mittel eingesetzt werden, ist politisch noch zu entscheiden.

Aktuell wird darüber diskutiert für die Freiwillige Feuerwehr Burgdorf ein neues Gebäude zu errichten. Traditionell ist es so, dass die Gemeinden für solche Baumaßnahmen Grundstücksflächen zur Verfügung stellen. Für den Grunderwerb werden deshalb vorsorglich 70.000 € bereitgestellt.

Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Grundsteuer B werden sich voraussichtlich um 5.000 € auf 315.000 € erhöhen.

Aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre und der damit verbundenen Anpassung der Vorauszahlungen in der Gewerbsteuer erhöht sich der Ansatz von 200.000 € um 150.000 € auf 350.000 €. In diesem Zusammenhang erhöht sich die abzuführende Gewerbesteuerumlage um 15.300 € auf 35.600 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind gegenüber dem Haushaltsansatz erhebliche Mindererträge infolge des Wirtschaftseinbruchs im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie zu erwarten. Gegenüber der Steuerschätzung von November 2019 wurde der auf die niedersächsischen Kommunen für das Jahr 2020 entfallende Betrag von 3,726 Mrd. € in der Steuerschätzung von Mai dieses Jahres auf 3,338 Mrd. € gemindert. Unter Anwendung der Schlüsselzahl der Gemeinde Burgdorf ergeben sich hiernach Erträge für 2020 in Höhe von 1.164.800 €. Dieses sind 123.000 € weniger als ursprünglich geplant.

Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer wird durch diesen Nachtrag um 7.000 € auf 23.000 € reduziert, da infolge der Corona-Pandemie und der hiermit zeitweise verbundenen massiven Einschränkung des öffentlichen Lebens, welche u.a. die Schließung von Spielhallen und anderen Spielstätten zur Folge hatte, davon auszugehen ist, dass es auch in diesem Bereich zu Mindereinnahmen kommen wird.

Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales

Produkt 36610 - Kinderspielplätze

Bei der Spielplatzunterhaltung werden zusätzlich 500 € aufgrund erhöhter Reparaturkosten auf den gemeindlichen Spielplätzen sowie weiterer Kosten bei der Unterhaltung der Bolzplätze bereitgestellt. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 3.500 €.

Produkt 42110 – Sportförderung

Die Gemeinde Burgdorf gewährt der Kyffhäuserkameradschaft Berel e.V. ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5.000 € für die Umstellung der Luftgewehrstände auf elektronische Zielerfassung. Diese Mittel wurden im Ursprungshaushalt bereits bereitgestellt. Daneben wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 900 € berücksichtigt. Diese fließen jedoch gemäß Darlehensvertrag erst ab dem Jahr 2021, sodass der Ansatz bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit von bislang 900 € auf 0 € reduziert wird.

Produkt 51110 – Orts- und Regionalplanung

Im Ursprungshaushalt wurden Mittel für die Beschaffung eines Bürgerbusses in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Diese Maßnahme erfährt eine vollständige Förderung seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie des Landkreises Wolfenbüttel, sodass die vorgesehenen Mittel nicht in Anspruch genommen werden müssen. Der Ansatz für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Autonome Dorfmobilität“ kann insofern von 52.000 € um 50.000 € auf 2.000 € reduziert werden.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Gemäß Umlaufbeschluss vom 23.03.2020 werden im investiven Bereich für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Burgdorfer Straße (Süd) im Ortsteil Hohenassel Planungskosten in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Die Ausführung dieser Maßnahme ist im nächsten Jahr gemeinsam mit der Umgestaltung der anderen Bushaltestellen im Gemeindegebiet vorgesehen.

Für den Ausbau der Parkbuchten und des Gehweges im Bereich der Burgdorfer Straße im Ortsteil Hohenassel wurden im Jahr in 2019 Planungskosten in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Dieser Wert ist per Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen worden. Für die Umsetzung dieser investiven Maßnahme sind auf Basis der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros inkl. dem Ingenieur-Honorar Mittel in Höhe von 65.000 € erforderlich, die im Rahmen dieses Nachtrags entsprechend bereitgestellt werden.

Im Zuge des Ausbaus der Straße „In den Klappen“ im Ortsteil Berel ist durch die bauausführende Firma festgestellt worden, dass die Asphaltdecke in Teilbereichen stärker ist als bei der Probeentnahme festgestellt wurde. Da der gewachsene natürliche Untergrund keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist, muss ein Bodenaustausch stattfinden. Die hierdurch entstehenden entsprechenden Mehrauszahlungen in Höhe von 35.000 € werden im Rahmen des Nachtrags zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen damit insgesamt rd. 203.600 € zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest).

Durch den VA wurde am 30.10.2019 beschlossen, dass durch die Gemeinde Burgdorf ein investiver Zuschuss an die Samtgemeinde Baddeckenstedt anlässlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle an der Grundschule Hohenassel in Höhe von 5.000 € geleistet wird. Dieser Betrag ist im Ursprungshaushalt versehentlich nicht berücksichtigt worden und wird nunmehr im Nachtrag bereitgestellt.

Produkt 57110 - Wirtschaftsförderung

Für die Unterstützung der Gemeinde Burgdorf bei der Suche nach einem Hausarzt werden für die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Produkt 57310 - Bauhof

Für die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Gemeindearbeiter wurden im Ursprungshaushalt 30.000 € bereitgestellt. Das zuständige Fachamt hat mitgeteilt, dass nach Sichtung erster Kostangebote bereits ersichtlich ist, dass diese Mittel nicht ausreichen werden und die Bereitstellung weiterer Gelder in Höhe von 10.000 € erforderlich ist. Insgesamt stehen damit 40.000 € investiv für die Neuanschaffung zur Verfügung.

Der Aufsitzrasenmäher ist defekt. Da eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich wäre, werden Mittel für eine Neubeschaffung bereitgestellt. Im Ursprungshaushalt sind für etwaige Ersatzbeschaffungen des Bauhofs Mittel in Höhe von 2.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wird um weitere 4.500 € aufgestockt, sodass für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers insgesamt 6.500 € zur Verfügung stehen.

Kassenlage

Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betrug am 01.01.2020 insgesamt 1.133.893 € (Vorjahr 877.432,61 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 358.500 € gebildet, die in 2020 zusätzlich finanziert werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 651.100 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 124.200 € verringern.

Gegenwärtig (Stand: 08.06.2020) verfügt die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel in Höhe 838.113,55 €. Die im Jahr 2019 für Maßnahmen der autonomen Dorfmobilität investiv bereit gestellten Mittel in Höhe von 47.000 €, die per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 vorgetragen wurden, werden voraussichtlich nicht in dem vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen, sodass aktuell davon ausgegangen wird, dass der Kassenbestand zum Ende des Jahres 2020 höher als prognostiziert ausfallen dürfte.

Aussagen zur Haushaltssituation

Im **Ergebnishaushalt** tritt gegenüber der Ursprungsplanung eine Verschlechterung ein, die hauptsächlich auf die Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 123.000 €) zurückzuführen ist. Der bisher ausgewiesene Fehlbedarf erhöht sich um 20.800 € (+ 6,3 %) auf 350.500 €.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** erhöht sich insbesondere durch die Mindereinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ebenfalls der bisherige Finanzmittelbedarf von 157.300 € um 20.800 € auf 178.100 €. Zusätzlich erhöht sich durch die weitere Bereitstellung von investiven Mitteln in einer Größenordnung von 244.500 € der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von bislang 227.600 € auf 473.000 €.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf reduzieren sich nach der gegenwärtigen Erkenntnis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich auf rd. 124.200 €.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** würden sich in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund des bislang angedachten Investitionsvolumens Fehlbeträge von 300.800 € und 28.300 € ergeben. Eine Finanzierung dieser Maßnahmen wäre allein durch eigene Mittel nicht mehr möglich, sodass für diese beiden Jahre Kreditaufnahmen in Höhe von 310.000 € (2021) und 50.000 € (2022) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurden. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen wurden ebenfalls veranschlagt. Aufgrund der Kreditaufnahmen würden sich dann für die beiden Jahre leichte Überschüsse von 9.200 € und 12.400 € ergeben. Ob und in welchem Umfang tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2023 zeichnet sich gegenwärtig mit einem Finanzmittelüberschuss von 172.900 € eine Entspannung der Haushaltssituation ab; allerdings sind bis auf Mittel für Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren investiven Maßnahmen in der Finanzplanung dieses Jahres enthalten.

Aufgrund des geplanten umfangreichen und kostenintensiven Investitionsvolumens verschlechtert sich die finanzielle Lage der Gemeinde Burgdorf zunehmend. Auch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar, ob ggfs. noch weitere Einbußen bei den Steuereinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eintreten werden. In Anbetracht der angespannten Wirtschaftslage sind insoweit die angedachten investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit und ihre tatsächliche Umsetzbarkeit hin zu betrachten.